

1 2. Ordentlicher Bundesfrauenrat 2007
2 Berlin, 27. – 28.10.2007

3
4
5
6
7
8
9

Beschluss

Zukunft der sozialen Sicherung – Anforderungen an eine gleichstellungsorientierte Sozialpolitik

10
11

12 Der Bundesfrauenrat hat mit seinem Beschluss bereits im Vorfeld der Kölner BDK 2006 die Debatte
13 um Grundsicherung und Grundeinkommen ausdrücklich begrüßt und zugleich eingefordert, die zu
14 entwickelnden Konzepte im Sinne des Gender Mainstreaming immer auch auf deren
15 geschlechtsspezifische Auswirkungen hin zu untersuchen und diese entsprechend zu beachten. Auf
16 der gemeinsamen BAG-Sitzung der BAGen Frauen und Soziales im Juni 2007 wurden die
17 Beschlusspunkte des BFR von Oktober 2006 um einige Punkte erweitert.

18

19 **Der Bundesfrauenrat beantragt hiermit, auf der BDK im November 2007 in Nürnberg, folgende**
20 **Beschlusspunkte als selbstverständliche Kriterien für und Anforderungen an grüne**
21 **Existenzsicherung den konkreten Modellen voranzustellen:**

22

23 1. Die zentrale Frage und Anforderung aus frauenpolitischer Sicht lautet, dass die eigenständige
24 Existenzsicherung immer im Sinne einer wirklichen Gleichstellung der Geschlechter wirken muss
25 und die Würde eines und einer jeden in den Mittelpunkt stellt.

26

27 2. Der Leistungsanspruch muss individuell, das heißt unabhängig vom PartnerInneneinkommen
28 sein. Im Gegenzug sind bisherige Vergünstigungen in der Ehe, wie das Ehegattensplitting, die
29 Steuerklasse 3 und 5 und die beitragsfreie Mitversicherung von EhepartnerInnen abzuschaffen
30 und auch dort jeweils individuelle Absicherungen zu schaffen.

31

32 3. Beibehaltung der paritätischen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme

33

34 4. Einführung der BürgerInnenversicherung für Gesundheitsversorgung und Pflege als „Eine für
35 Alle“

36

37 5. Erhöhung der Regelsätze auf das von den Wohlfahrtsverbänden errechnete soziokulturelle
38 Existenzminimum von mindestens 420 Euro für Erwachsene

- 39 6. Einführung einer bedarfsdeckenden Kindergrundsicherung, die den tatsächlichen
40 kindspezifischen Bedarfen Rechnung trägt und perspektivisch bedingungslos gewährt wird
41
- 42 7. Der Zugang zu individueller und aktiver Arbeitsmarktförderung insbesondere für Frauen,
43 Jugendliche und Ältere (auch bei Modellen losgelöst von Erwerbsarbeit) muss gewährleistet sein
44
- 45 8. Beibehaltung des ALG I
46
- 47 9. Erhöhung der Zuverdienstmöglichkeiten gegenüber der jetzigen SGB II-Regelung
48
- 49 10. Einführung von Mindestlöhnen mit einer gesetzlichen Mindestschranke nach unten - wenn der
50 niedrigste Tariflohn in einer Branche höher ist, wird dieser Mindestlohn.
51
- 52 11. Sanktionen sollen generell durch ein Anreizsystem ersetzt werden
53
- 54 12. Ausbau eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsnetzes mit
55 frühkindlicher Bildung und Rechtsanspruch von Anfang an – perspektivisch beitragsfrei sowie
56 Ausbau der Öffentlichen Güter und Strukturen in den Bereichen Pflege und Mobilität
57
- 58 13. Reform des Bildungssystems als eine der wichtigsten Strukturreformen - hin zu Integration
59 statt Ausgrenzung und somit Chancen- und Zugangsgerechtigkeit für ALLE
60
- 61 14. Die Kriterien für die Angemessenheit der Übernahme von Wohnkosten müssen
62 sich an den tatsächlichen Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes,
63 des örtlichen Mietspiegels und den persönlichen und familiären Verhältnissen
64 der Leistungsberechtigten orientieren.
65
- 66 **Die Zukunft der sozialen Sicherung kann langfristig nur garantiert werden, wenn sie armutsfest**
67 **ist und damit eine grundsätzliche Verbesserung der sozialen, gesellschaftlichen und**
68 **arbeitsmarktpolitischen Situation von Frauen einhergeht.**